

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Muttenz, Erneuerung und Umgestaltung Bushof und Bahnhofplatz Muttenz, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2025/533

vom 21. Januar 2026

1. Ausgangslage

Umsteigepunkte zwischen Bahn (SBB) und Bus fallen im Kanton Basel-Landschaft in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Am Bahnhof Muttenz halten die S-Bahnlinien S1, S3 und S33 und gewisse InterRegio Züge sowie die Buslinien 46, 47 und 60. Im Bedarfsfall müssen auch Ersatzbusse für die S-Bahnen den Bahnhof Muttenz bedienen können. An einem durchschnittlichen Werktag steigen hier rund 12'000 Personen ein und aus. Der heutige Bushof Muttenz ist ein übriggebliebenes Provisorium der SBB-Baustelle «Entflechtung Muttenz». Er entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen, bietet nicht genügend Haltekanten und ist in einem bedenklich schlechten baulichen Zustand. Zudem erfüllt die Haltestelleninfrastruktur die Vorgaben des Behinderten-gleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht.

Im Rahmen eines umfassenden Variantenstudiums wurde eine kompakte Bestvariante für den Bushof entwickelt, um daneben einen grosszügigen Bahnhofvorplatz mit hoher Aufenthaltsqualität zu ermöglichen. Gemeinde, Kanton und SBB haben die Gestaltung gemeinsam beschlossen, wobei auf mikroklimatische und ökologische Aspekte geachtet wurde. Von Anfang an wurden die Gemeinde Muttenz, die SBB, die BLT, die BVB, die Fachstellen des Kantons, die Behindertenverbände sowie das lokale Gewerbe in die Projektierung eingebunden.

Der Projektperimeter umfasst den Bahnhofvorplatz mit einem begrünten Aufenthaltsbereich mit Brunnen und Sitzbänken, eine grosszügige Veloabstellanlage mit Parkierungsflächen für Motos und Lastenvelos, ein teilweise überdachter Bushof mit fünf hindernisfreien Haltekanten und die Parkierungsanlage für das Park+Rail (P+R) der SBB mit zwei Elektroladestationen, Mobility-Standplatz und einigen Kurzzeitparkplätzen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung über CHF 6,4 Mio. Der Bund finanziert das Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel 2. Generation mit. Er übernimmt 35 % der anrechenbaren Kosten bis zu einem Beitrag von maximal CHF 2,205 Mio. Die Gemeinde Muttenz und die SBB beteiligen sich gemeinsam mit ca. CHF 410'000.– an weiteren Infrastrukturelementen, die über die Funktion des Bushofs hinausgehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2025 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber. Seitens Tiefbauamt stellten Stephanie von Samson, Leiterin, und Axel Mühlemann, Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur, die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurden die **Parkplätze für Autos und Velos** thematisiert und die Frage gestellt, wie die Anzahl Parkplätze festgelegt werde. Für Velos gebe es 264 und für Autos nur 16 Abstellplätze. Die Verwaltung führte aus, der Kanton sei nicht für den ruhenden Verkehr zuständig. Die SBB gebe die Anzahl P+R-Parkplätze vor und bewirtschaften diese. Dies führe zu Einnahmen, weshalb sie an ausreichend Parkplätzen interessiert seien. Ebenso legten SBB und Gemeinde gemeinsam die Anzahl Veloabstellplätze fest. Ein Kommissionsmitglied merkte an, beim Bahnhof Muttenz handle es sich nur um eine suburbane Mobilitätsdrehscheibe und nicht um eine motorisierte Individualverkehr (MIV)-ÖV-Drehscheibe, zu welcher viele Personen mit dem Auto hinfahren und anschliessend auf den ÖV umsteigen würden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Gründen für die Wahl einer doppelstöckigen **Veloabstellanlage**. E-Bikes hätten aufgrund ihrer Grösse im zweiten Stock keinen Platz. Weiter sei es Kindern, Jugendlichen und Senioren nicht möglich, ihre Velos oben abzustellen. Die Direktion erklärte, die geforderte Anzahl Veloabstellplätze könne nur in einer doppelstöckigen Anlage untergebracht werden. Die Gemeinde habe eine kompakte Veloabstellanlage gewünscht. Es werde ein Bereich für Lastenvelos und einer für E-Bikes bereitgestellt.

Einem Kommissionsmitglied erschien die Begründung der mangelnden Rentabilität für den Verzicht auf eine **PV-Anlage** auf dem Dach des Bushofs nicht nachvollziehbar. Der Kanton fordere schliesslich den Umstieg auf erneuerbare Energien. Die Verwaltung erläuterte, der angefragte Kontraktor begründe die fehlende Rentabilität mit der zu kleinen Fläche und den Auflagen wie Begrünung und Absturzsicherung.

Zur **Ausgestaltung des Bushofs** wurde seitens Kommission gefragt, ob die Busperrons auch für einen zusätzlichen Bus ausreichen würden und ob die aus Betonplatten bestehende Busbahnhof-Fläche versickerungsfähig sei. Die Direktion bestätigte, dass eine Doppelbelegung möglich sei. Die Betonplatten seien nicht versickerungsfähig. Da Fugen nicht behindertengerecht wären, sei eine befestigte Fläche gewählt worden.

Die Kommission erachtete das vorliegende Projekt als ansprechend und äusserte, dieses werde zu einer Aufwertung des Bahnhofvorplatzes führen. Viele Anliegen der Gemeinde seien berücksichtigt worden. Erstaunlich sei die lange Projektdauer; mit den Arbeiten sei bereits 2015 begonnen worden. Die Direktion begründete die lange Planungsdauer unter anderem mit ausgiebigen Diskussionen mit der Gemeinde, so beispielsweise bezüglich der Platzierung des Bushofs. Alle Anliegen unter einen Hut zu bringen, sei anspruchsvoll gewesen und die Suche nach Lösungen hätte mehrere Anläufe erfordert. Die Direktion bestätigte auf die Frage eines Kommissionsmitglieds hin, dass der Kostenteiler zwischen Kanton, Gemeinde und den SBB ähnlich sei wie bei anderen Bushöfen. Für den Bau des Bushofs müssten Veloabstellplätze aufgehoben werden und der Kanton müsse für deren Ersatz aufkommen; jedoch übernehme die Gemeinde die Kosten für die zusätzlichen Plätze. Weiter müssten die Gemeinde und die SBB die nicht zwingende Möblierung und Infrastrukturelemente übernehmen, die über die Funktion des Bushofs hinausgehen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

21.01.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Muttenz, Erneuerung und Umgestaltung Bushof und Bahnhofplatz Muttenz, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt Muttenz, Erneuerung, Realisierung und Umgestaltung Bushof und Bahnhofplatz wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'400'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 2'205'000 Franken und der Kostenbeteiligung von Gemeinde und SBB von ca. 410'000 Franken wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: